Ergänzungssatzung der Sektion Wundtstraße

Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz (AG DSN) Sektion Wundtstraße

Vom 9. Dezember 2015

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Dies ist die Ergänzungssatzung der Sektion Wundtstraße im Sinne der Satzung der Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz (AG DSN).
- (2) Die Sektion Wundtstraße regelt die Aufgaben der AG DSN in den Wohnheimen Wundstraße 1, 3, 5, 7, 9, und 11, sowie Zellescher Weg 41, 41a, 41b, 41c, und 41d.

§ 2 Sektionsbeauftragten

- (1) Zu den Sektionsbeauftragten der Sektion Wundtstraße gehören mindestens
 - der Geschäftsführer,
 - dessen Stellvertreter,
 - der Schatzmeister,
 - der Beauftrage für Öffentlichkeitsarbeit, und
 - der Verantwortliche für Hardware,
- (2) Die Sektionsbeauftragten bilden den Vorstand der Sektion Wundtstraße.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Formulierungen unwirksam sein oder nach deren Beschluss unwirksam werden, so ist dadurch die Wirksamkeit der anderen Formulierungen nicht berührt. An die Stelle dieser unwirksamen Formulierungen treten diejenigen Gesetze und Regelungen, welche der ursprünglichen Intention am meisten entsprechen.